



MARKTGEMEINDE STEGERSBACH



GOLF • THERME
KULTUR • SPORT
www.stegersbach.at

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Heizkostenzuschuss 2018/2019

Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, Personen, die gemäß den Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019 erhalten, einen Zuschuss zu den Heizkosten in der Höhe von € 80,- seitens der Marktgemeinde Stegersbach zu gewähren. Der Zuschuss wird den betroffenen Personen von der Gemeinde ohne gesonderten Antrag Ende März 2019 auf das Konto überwiesen, welches bei der Antragstellung beim Land Burgenland angegeben wurde. Jene Personen, die über kein eigenes Konto verfügen, wird der Heizkostenzuschuss bar ausbezahlt.

Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses zur teilweisen Abdeckung der gestiegenen Heizkosten für die Heizperiode 2018/2019 können ab sofort (bis spätestens 28. 02. 2019) beim Gemeindeamt unter Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen eingebracht werden.

Österreichisches Rotes Kreuz

Auf Ersuchen des Österreichischen Roten Kreuzes wurde zur Sicherung des Standortes einstimmig die Weitergewährung eines monatlichen Mietzinszuschusses in der Höhe von € 100,- (bis 31. 12. 2019) für das Büro der Hauskrankenpflege in der Grazer Straße beschlossen.

Hebesätze/Gebühren 2019

Die Hebesätze der Gemeindeabgaben und die Höhe der Gebühren (Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen, Kostenbeiträge für die Neue Mittelschule-Nachmittagsbetreuung und für die Sonderschul-Nachmittagsbetreuung, Tarife für die Benützung der Abfallsammelstelle) für das Jahr 2019 wurden mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates geringfügig angehoben. Die Marktstandsgebühren, der

Pachtzins für verpachtete landwirtschaftliche Grundstücke sowie die Lustbarkeitsabgabe bleiben unverändert.

Das Entgelt für den Anschluss an die Gemeindewasserleitung bei Ein- und Zweifamilienhäusern wurde einstimmig von € 950,-- auf € 1.000,-- bzw. von € 400,-- auf € 450,-- für Mehrfamilienhäuser pro Wohneinheit (jeweils excl. USt) angehoben.

Die Verordnungen für die Friedhofsgebühren, die Wasserbezugs- und Grundzählergebühren, die Hundeabgabe und die Kanalbenützungsgebühren wurden neu beschlossen und die Höhe der Gebühren geringfügig angehoben.

Haushaltsvoranschlag 2019

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wurde einstimmig mit

Einnahmen u. Ausgaben in der Höhe von je € **5.832.300,--**

beschlossen. Ein außerordentlicher Haushaltsvoranschlag ist nicht erforderlich.

Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023

Im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes sind die Gemeinden verpflichtet, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen. Die Gemeinde hat daher für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen. Die errechneten Finanzplanwerte für die Jahre 2019 bis 2023 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Kreditübertragungen bzw. Aufstockungen

Während des laufenden Haushaltsjahres hat sich die Notwendigkeit von Ausgaben ergeben, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren. Diese Mehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen und Einsparungen während des Jahres gedeckt werden. Der auszugleichende Betrag, der mit entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderates sanktioniert ist, beläuft sich auf € 272.000,--. Durch den einstimmigen Beschluss zur Durchführung von Kreditübertragungen und Aufstockungen konnte das veranschlagte Budget 2018 vollinhaltlich eingehalten werden.

Kabelverlegungen

Der Firma „tribute.energy Immo KG, Stegersbach, wurde zur Herstellung eines Stromanschlusses für ein geplantes Multifunktionsgebäude einstimmig die Bewilligung zur Verlegung eines Erdkabels im Bereich des öffentlichen Gutes (Buchenweg, Gloriettweg) bzw. im Bereich des Gemeindebauhofes erteilt.

Ortsfeuerwehr

Für die Adaptierung des neu angekauften Kranwagens (Kranaufbau, Lackierung) wurde der Ortsfeuerwehr Stegersbach einstimmig eine einmalige Subvention der Höhe von € 14.500 ,-- gewährt.

Wiener Straße - Geschwindigkeitsbeschränkung

Im Zuge der Sanierung der Wiener Straße wurde der Kreuzungsbereich Wiener Straße/Wiesenstraße/Untere Waldstraße umgebaut und die Ortstafel in Richtung Norden versetzt. In diesem Zusammenhang wurde vom Gemeinderat einstimmig die Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom neuen Standort der Ortstafel bis zur Hottergrenze Ollersdorf beschlossen.

Stegersbach, 14. Dezember 2018

Ihr Bürgermeister:

Heinz Peter Krammer

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stegersbach
wünscht der gesamten Bevölkerung
ein frohes Weihnachtsfest und
viel Glück im Neuen Jahr 2019.***

Impressum:
Herausgeber u. Medieninhaber:
Marktgemeinde 7551 Stegersbach